

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen und Fördermitglieder Altlandsberg, 01.04.2021

Mitglieder-Info 3/2021

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1	Aus dem Verband	3
2	Aus der Branche	5
	2.1 Allgemein	5
	2.2 Düngung/Pflanzenschutz	7
3	Corona-Virus	8
4	Sonstiges	9
5	Termine	10
6	Ausschreibungen	11

Liebe Mitglieder,

dieser Tage kam eine <u>Studie</u> raus, welche Abgabenkonzepte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Deutschland betrachtet und die Frage stellt, wie diese wirkungsvoll umgesetzt werden können. Die Auftraggeber dieser Studie waren einschlägige Organisationen wie Greenpeace, WWF, Deutsche Umwelthilfe, …! Durchgeführt hat diese bezahlte Auftragsarbeit das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.

Zusammenfassend kam heraus, dass eine monetäre Abgabe den Pflanzenschutzmitteleinsatz, durch eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation für den Landwirt, reduziert. Bei einer Abgabe mit "ausreichend hohem Abgabenniveau" (Wertsteuer auf den Preis von 35% bis 50%), würde sich der Absatz halbieren. Es wird von Zusatzkosten zwischen 41 und 106 EUR pro Jahr und Hektar für den Landwirt ausgegangen.

Die Autoren behaupten, dass mit strengeren Vorschriften zur Zulassung und Anwendung ein Rückgang der Pflanzenschutzanwendungen nicht erreicht wird. Vielmehr müsste die Anzahl zugelassener Pflanzenschutzmittel weiter eingeschränkt werden. Mit einer Abgabe ließen sich dann zusätzlich die Kosten-Nutzen-Abwägungen beim Pflanzenschutzeinsatz verändern und so ein ökonomischer Anreiz setzen.

Leider wird beim Lesen des Textes schon alleine durch die Wortwahl, wie "Pestizid" statt "Pflanzenschutzmittel", das vorneweg gesetzte Ziel der Studie offensichtlich. Die Empfehlung der Autoren lautet, die mit den Abgaben eingenommenen Mittel von 0,7 Mrd. bis 1,2 Mrd. EUR pro Jahr für staatliche Beratungs- und Weiterbildungsangebote zu nutzen. Hierin sehe ich einen völlig falschen Ansatz. Wir brauchen nicht noch mehr unproduktive Berater, Experten und Weiterbilder, sondern wettbewerbsfähige und leicht bedienbare Techniken und Lösungen, mit denen alle gut leben können. Sind denn die einzigen Lösungen deutscher, zum Teil steuerfinanzierter Wissenschaftler Verbote und Steuern, statt die Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln, die nur auf den Zielorganismus wirken und schnell in der Umwelt in unschädliche Stoffe zerfallen oder kostengünstige mechanische und physikalische Anwendungen?

Der Kampf gegen den chemischen Pflanzenschutz ist auch einer gegen unsere Volkswirtschaft. Geringere Erträge und höhere Produktionskosten führen bei Produzenten und/oder Konsumenten zu weniger Geld in den Taschen und damit zu geringerem Konsum, schlechtere Gesundheitsvorsorge, weniger Freizeit, …!

Wenn Pflanzenschutzmittel sachgerecht ausgebracht werden, sollte bei den in Deutschland/EU produzierten Lebensmitteln keine negativen Auswirkungen auf Gesundheit und der Umwelt auftreten.

In Deutschland werden im Durchschnitt pro Hektar 8,8 Kilogramm (kg) Pflanzenschutzmittel, bzw. 2,8 kg Wirkstoff ausgebracht (*). Wenn man bedenkt, dass auf einem Hektar ca. 39 t Mais-Biomasse geerntet werden und man dies ins Verhältnis zu der Körper-Biomasse eines Bürgers (75 kg) setzt, wäre es interessant zu wissen wieviel Kilogramm Wirkstoffe jedes Jahr freiwillig und anscheinend harmlos jeder Bürger seinem Körper antun. Genannt seien hier Alkohol, Nikotin, Medikamente, Parfüm, Haargel, Duschgel, Waschpulver, Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe, …!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest!

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Videokonferenz zum Thema Pflanzenschutz

Am 09.03.2021 fand eine online Videokonferenz zum Thema Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel statt. Als Referenten und Diskussionspartner konnten wir Dr. Vietinghoff, den stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V und gleichzeitig den Leiter des Pflanzenschutzamtes, gewinnen.

Dr. Vietinghoff wies darauf hin, dass bei Kontrollen vermehrt die Düsen an den Pflanzenschutzspritzen nicht den Anforderungen entsprechen. Dies führt gerade am Rand bei falscher Wassermenge und Geschwindigkeit zu Abdriften. Die Bevölkerung reagiert darauf vermehrt mit Anzeigen.

Die viröse Rübenvergilbung kann bis zu 80% Ertragseinbuße verursachen. Dennoch sieht er optimistisch in die Zukunft. In den betroffenen Gebieten wird die EU eine Zulassung der Beizung mit Neonikotinoiden erlauben.

Bei der Betrachtung der zugelassenen Pflanzenschutzmittel zeigt sich eine deutliche Verringerung und Neuzulassungen sind nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass in vier Jahren der Einsatz von Pflanzenschutzspritzen deutlich zurück gehen wird. Dr. Vietinghoff empfiehlt daher Lohnunternehmen in Hacken und Bandspritzen zu investieren. Es könnte auch sein, dass es speziell für die Bandspritzung zugelassene Pflanzenschutzmittel geben wird.

In Versuchen konnte festgestellt werden, dass der Einsatz von Hacken in Reihenkulturen gute Ergebnisse zeigt. Der Nachteil ist jedoch, dass es im Frühjahr oft noch zu feucht ist für den Einsatz und sich schmale Zeitfenster für den Einsatz ergeben.

(Reb)

Virtuelle Fachtagung des BLU

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) veranstaltete am 18.03.2021 eine virtuelle Fachtagung. Dazu wurden vier Vortragende und Gesprächspartner eingeladen.

Im ersten Teil berichteten die beiden Geschäftsführer der Firmen "betriko" und "365FarmNet" über ihr Angebot eine Plattform anzubieten, auf der Daten zwischen den Aufraggebern (Landwirten) sowie den Auftragnehmern (Lohnunternehmern) zur Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation ausgetauscht werden können. Damit soll eine lückenlose Zusammenarbeit zur Verwaltung auf der Managementebene geboten werden.

Im Zweiten Teil sprach Sven Häuser von der DLG über die Zukunft der tierhaltenden Betriebe in Deutschland. Er machte deutlich, dass aufgrund von deutschen Klima- und Tierschutzzielen sowie strengeren Regelungen zur Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, aber auch ASP und Vogelgrippe und einem veränderten Essverhalten (Tofuburger, Sojamilch, ...) die Tierhaltung zurück gehen werde.

Er machte aber auch deutlich, dass die Tierzahlen aufgrund von Betriebsaufgaben in Deutschland bis in die Gegenwart nicht gesunken sind. Lediglich die Tierzahl pro Betrieb ist gestiegen. Vielen Unternehmern fällt außerdem die Entscheidung zu investieren schwer, da die Politik keine verlässlichen Haltungsstandards vorgibt.

Für die Zukunft prognostizierte er, dass Standorte wie China und Südamerika stärker in die Fleischproduktion einsteigen werden und somit auch ihrem Ziel der Selbstversorgung nachkommen. Bis 2040 werden ca. 35% des weltweit verzehrten Fleisches im Bioreaktor produziert werden. Aufgehalten wird eine schnelle Abnahme der klassisch produzierten Fleischmengen durch ein weiteres Welt-Bevölkerungswachstum.

Im Dritten Vortrag sprach Dr. Carl-Christian Meyer vom Beratungsunternehmen "BBG Göttingen". Er zeigte in seinem Vortrag auf, dass es in Westdeutschland in den vergangenen Jahren, anders als es das Gefühl hergibt, zu keinen großartigen Veränderungen der Reinerträge pro Hektar vor Zinsen und Pacht gekommen ist. Die gravierenden Veränderungen sind lediglich durch den Anstieg der Pachtpreise zustande gekommen.

Als Beratungsunternehmen wird oft empfohlen Arbeiten auszulagern und diese von Lohnunternehmen sowie Nachbarbetrieben erledigen zu lassen. Diese Arbeiten gibt der Landwirt bewusst in andere Hände, mit dem Wissen/ der Annahme, dass der Dienstleister durch bessere Technik, mehr Knowhow durch bestens geschultes Personal und zeitlicher Verfügbarkeit, ein akkurates und besseres Ergebnis abliefert.

Genau darin liegt der Vorteil eines Lohnunternehmens und dies muss den Kunden tagtäglich vermittelt und natürlich in die Tat umgesetzt werden.

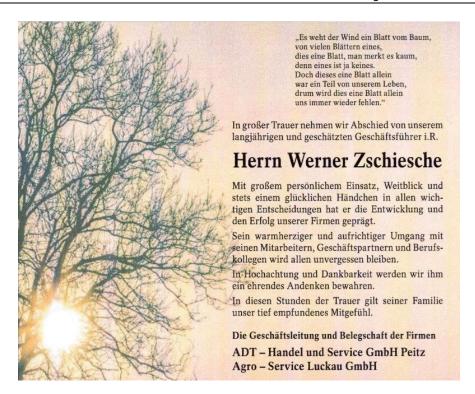
Zum Schluss sprach Dr. Klaus Hollenberg von der Rentenbank zur Vergabe der Mittel aus der "Bauernmilliarde". Er wies, wie von unserem Verband schon per Mail informiert, darauf hin, dass das Programm, insgesamt in mehrere Tranchen, bis ins Jahr 2024 laufen soll. Jedes Unternehmen sollte drei Angebote vorlegen können und das "wirtschaftlichste" auswählen.

Der Beginn der nächsten Runde ist Ende April. Ein genauer Termin liegt noch nicht vor. Alle registrierten Unternehmen werden eine Aufforderung zur Anmeldung erhalten. Damit soll die Anmeldung entzerrt und ein Zusammenbruch der Server verhindert werden. Alle "Interessenbekundigungen" werden dann in einen Topf geworfen und die Zuschläge durch ein Losverfahren vergeben. Herr Dr. Hollenberg warnte vor einer Maschinen-Bestellung ohne positiven Bescheid und vor falschen Angaben und einer nicht wie angegebenen späteren Nutzung. Dies könnte die Zurückforderung der Förderung bedeuten. Es ist mit Vorortkontrollen zu rechnen.

Der Präsident des BLU, Herr Pentzlin, kritisierte im Anschluss dieser Ausführungen das Förderprogramm "Bauernmilliarde". Er wies darauf hin, dass Geld für die Technik die Marktgesetze aushebelt und Betriebe, welche in der näheren Vergangenheit in moderne umweltfreundliche Technik investiert haben benachteiligt. Er wies darauf hin, dass eine Unterstützung des Verfahrens eine größere Wirkung erzielt hätte, da dadurch Maschinen ausgelastet wären und nur die neueste Technik eingesetzt werden würde. Dies hätte gleichzeitig der Digitalisierung in der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum gedient.

Durch die Förderung kommt es gleichzeitig zu einem Anstieg der Preise für Maschinen, welche zukünftig vermutlich nicht voll ausgelastet sein werden. Außerdem kommt es zum einfrieren des technischen Fortschrittes, da in Zeiten mit weiteren technischen und umweltfreundlichen Entwicklungen immer noch die "alte" ungenutzte Technik bereitsteht. Er wies ebenfalls darauf hin, dass bei einer 40%igen Förderung für landwirtschaftliche Unternehmen der Trend zur Eigenmechanisierung fortschreitet, was zu Lasten der Lohnunternehmen geht.

(Reb)



Mit großer Trauer und Anteilnahme haben wir die Nachricht vom Tod unseres Berufskollegen, Mitgliedes, Geschäftspartners und Freundes

Werner Zschiesche

zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben Werner Zschiesche als Unternehmer kennen und schätzen gelernt, der durch seine aufrichtige Art hohe Anerkennung bei seinen Berufskollegen und Freunden genoss.

Vorstand und Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Mit der Ausbildung Fachkraft Agrarservice zum Landwirtschaftsmeister

An der Fachschule für Landwirtschaft, in Großenhain bei Riesa in Sachsen, ist es für Fachkräfte Agrarservice möglich eine Meisterausbildung zum Landwirtschaftsmeister zu absolvieren.

Da der Meistervorbereitungslehrgang auf den Inhalten der Fachschulausbildung aufbaut und zunehmend mit diesen verflochten ist, wird der vorherige Besuch der Fachschule für Landwirtschaft, in der Fortbildungsklasse zum/r "Staatlich geprüften Wirtschafter/in für Landwirtschaft", empfohlen.

Hier werden in einer 2-jährigen Fortbildung zum "Staatlich geprüften Wirtschafter für Landwirtschaft" die Voraussetzungen, auch hinsichtlich des Fachwissens zur Tierhaltung, vermittelt.

Diese Ausbildung beginnt am 01.11.2021. Die Anmeldung für dieses Jahr kann noch bis zum 31.05.2021 erfolgen. Im Vollzeitunterricht werden in zwei Winterhalbjahren (01.11. bis 31.03.) Fachkenntnisse, unter anderem in den Lernfeldern Unternehmen gründen und

führen, Agrarrecht, Tierische und Pflanzliche Erzeugung und Vermarktung, Berufsnachwuchs ausbilden und Mitarbeiter führen, vermittelt. Für die Ausbildung treten keine Kosten auf.

Im Anschluss kann dann am selben Standort der Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung zum Landwirtschaftsmeister erfolgen. Auch dieses Jahr startet am 01.11.2021 ein neuer Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung zum Landwirtschaftsmeister. Diese Fortbildung dauert 2 Winterhalbjahre und findet immer an einem festen Wochentag in der Woche statt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist beim Berufsabschluss Landwirt eine mindestens 2jährige Berufspraxis und bei den anderen grünen Berufen (Tierwirt, Fachkraft Agrarservice) eine mindestens 3jährige Berufspraxis.

Für diese Fortbildung werden 600,00 € Kosten erhoben. Weiterhin entstehen 160,00 € Prüfungsgebühren.

Falls gewünscht, ist die Schule bei der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit behilflich.

Interessenten richten ihre Bewerbungsunterlagen an die Fachschule für Landwirtschaft Großenhain. (Ansprechpartner: Frau Dr. Gerda Strehle, 03522/ 311311, Handy: 015757954707, Mail: Gerda.Strehle@smul.sachsen.de)

(Reb)

Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zur nationalen GAP-Umsetzung

Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz am vergangenen Freitag zur nationalen Umsetzung der GAP wirken sich negativ auf die ostdeutschen Bundesländer aus. Es fließen bei den beschlossenen, diversen Umverteilungen der Direktzahlungen deutliche Mittel von Ost nach West bzw. Süd ab.

Die wichtigsten Beschlüsse in Kürze:

• Höhe der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule:

2023 10,0 %

2024 11,0%

2025 12,5%

2026 15,0%

- Umverteilungsprämie erste Hektare (Umverteilungseinkommensstützung für "Nachhaltigkeit"): 12% der Direktzahlungsobergrenze für gestaffelte Umverteilungsprämie für die ersten 60 Hektare (rund 70 €/ha)
- Mindestbudget für Öko-Regelungen 25%
- Junglandwirte: 2 % der Nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in der 1. Säule entspricht rund 70 Euro pro Hektar für bis zu 120 Hektar je Betrieb
- Gekoppelte Zahlungen: 2% der Direktzahlungen für eine gekoppelte Tierprämie für Schaf- und Ziegenhalter, reine Mutterkuhhalter; Zielgröße 30 EUR/Mutterschaf und Ziege sowie 60 EUR/Mutterkuh

Dabei sollen die Umschichtungsmittel in die 2. Säule zweckgebunden sein, für nachhaltige Landwirtschaft, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Stärkung besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls, Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser, den ökologischen Landbau und die Ausgleichzulagen in den von der Natur benachteiligten Gebieten.

Als nächster Schritt in der nationalen GAP-Gesetzgebung steht der Kabinettsbeschluss über die drei Direktzahlungsgesetze bevor. Das BMEL verhandelt noch mit dem BMU über Einzelheiten. Der Kabinettsbeschluss ist frühestens am 14. April 2021 zu erwarten.

Fazit: Die finanziellen Verhandlungsergebnisse sind aufgrund der weiter ansteigenden Mittelabflüsse heraus aus den Neuen Ländern kein gutes Resultat. Getrieben von dem Anspruch ökologische Nachhaltigkeit voranzubringen, wie immer man diese bewertet, hat man leider seitens der Agrarminister der neuen Länder die wesentlichen harten ökonomischen Faktoren bei weitem nicht ausreichend beachtet. Das wird die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Gänze schwächen. Nun kommt es darauf, die fördertechnischen Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Betriebsausrichtungen nicht noch weiter zu verschärfen. Zur Nachhaltigkeit gehören die ökonomische und die soziale Komponente gleichberechtigt, diese sind nun zuerst in den Blick zu nehmen.

(Quelle: Katharina Elwert/ Marcus Rothbart, Wochenbrief Nr. 12, Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Defekte Bremsanlagen am Anhänger können teuer werden!

Wenn die Bremsanlagen eines Anhängers nicht funktionieren oder abgeschaltet sind, drohen Bußgelder – sowohl für den Fahrzeugführer als auch den -halter.

Das kann passieren, wenn Sie mit mangelnder Anhänger-Bremsanalage fahren. Auch abgeschaltete Bremsanlagen, wie bei einer gesperrten Auflaufbremse, sind davon betroffen.

- Vorgeschriebene Bremsen müssen funktionsfähig sein
- Laut einem ländlichen Amtsgericht kann die Betriebserlaubnis bei vorsätzlich gesperrten Auflaufbremsen erlöschen, da es sich um eine Fahrzeugveränderung handelt
- Bei mangelhafter Bremsanlage wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt
 - o Bußgeld für den Fahrer: bis zu 90€
 - o Bußgeld für den Fahrer bei Gefährdung oder Unfall: bis zu 135€
 - o Bußgeld für den Halter: bis zu 200€ und einen Punkt in Flensburg
 - o Bußgeld bei Transport von Gefahrengut: bis zu 500€

(Quelle: Marie Hoffmann, 08.03.2021, agrarheute.de)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel Mospilan SG und Danjiri dürfen gegen Rapsglanzkäfer nicht mehr auf offene Rapsblüten ausgebracht werden!

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Anwendung der Pflanzenschutzmittel Mospilan SG und Danjiri gegen den Rapsglanzkäfer in Winterraps ab dem 12. März 2021 eingeschränkt.

Zuvor war eine Anwendung vom Kulturstadium BBCH 51 "Hauptinfloreszenz in mitten der obersten Blätter von oben sichtbar" bis zum Stadium BBCH 69 "Ende der Blüte" möglich.

Ab dem 12. März 2021 ist eine Anwendung zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers in Raps nur noch zulässig vom Kulturstadium BBCH 51 "Hauptinfloreszenz in mitten der obersten Blätter von oben sichtbar" bis zum Stadium BBCH 59 "Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen".

Der Anwendungszeitraum wurde angepasst, da eine Behandlung gegen den Rapsglanzkäfer zum Schutz der Blütenknospen nach Beginn der Rapsblüte keinen ausreichenden Effekt mehr hat.

(Quelle: 12.03.2021)

Maisdirektsaat halbiert Treibhausgasemissionen

Forschende der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) haben in einem fünfjährigen Dauerversuch ermittelt, dass die Maisdirektsaat die Treibhausgasemissionen um 57% verringert und damit der Bodenkohlenstoff länger stabilisiert werden kann. Dafür verglichen sie die CO₂-Emissionen aus Böden, in die Mais mittels Direktsaat eingesät wurde mit denen, die vor der Aussaat gepflügt wurden.

Die Erträge in beiden Anbausystemen waren vergleichbar und bei ausreichender Nährstoffversorgung ohne Unterschiede. Die Bodenwassergehalte im Jahresverlauf zeigten eine höhere Stabilität bei der Maisdirektsaatvariante, was auf die bessere Bodenstruktur im Vergleich zur Pflugvariante zurückzuführen ist, so die Wissenschaftler. Bei einer in Zukunft höheren Wahrscheinlichkeit für unzureichende Niederschläge während der Vegetationsperiode in Schleswig-Holstein, sei das Direktsaatverfahren so auch eine Möglichkeit auf den Klimawandel zu reagieren.

Nach zweijährigen Messungen wurden bei der Maisdirektsaat 57 % weniger Treibhausgasemissionen je Hektar gemessen als bei der Pflugsaat. Der größte Teil der gemessenen Treibhausgasemissionen stammte dabei aus dem Abbau des Bodenkohlenstoffs. Durch die klassische Bodenbearbeitung mit Pflug kam es demnach zu höheren CO₂-Emissionen durch den verstärkten Abbau der organischen Substanz im Boden in den ersten zwei Jahren. Der Bodenkohlenstoff in der Direktsaatvariante zeigte nach zwei Jahren ebenfalls eine Abnahme, allerdings auf einem geringeren Niveau, heißt es.

(Quelle: Christina Lenfers, 24.03.2021, topagrar.com)

Gülle und Gärreste: Onlinezusammenführung von Produzenten und Abnehmern

Mit dem Ziel Wirtschaftsdünger aller Art überregional zu verwerten und dadurch Nährstoffkreisläufe zu schließen, hat der Kreislandvolkverband Vechta e.V. im Sommer 2020 die Handelsplattform "Nährstoffzentrale.de" ins Leben gerufen.

Durch die Bündelung von Angebotsmengen auf "Nährstoffzentrale.de" haben interessierte Landwirte, aber auch Biogasanlagenbetreiber sowie Transporteure, Lohnunternehmer und Händler die Möglichkeit, Aufnahme- und Abgabemengen in direktem Kontakt zu handeln ohne dabei Konditionen und Entfernungen aus den Augen zu verlieren.

In den Medien wird diese Plattform auch schon "ebay für Gülle" genannt. (Reb)

3. Corona

Neue Weisung zum Verfahren Kurzarbeitergeld und Urlaub

Grundsätzlich gilt, dass Urlaub vorrangig aufgebraucht werden muss, bevor Kurzarbeit angemeldet und Kurzarbeitergeld gezahlt wird. Im März 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie eine Weisung zur Verbesserung für das Kurzarbeitergeld, gültig bis zum 31.12.2020, erlassen. Diese sah vor, dass der Urlaub für 2020 nicht vorrangig aufgebraucht werden musste. Arbeitnehmer sollten dadurch in die Lage versetzt werden, ihren Urlaub flexibel z.B. für Kinderbetreuungszeiten während den Kita- und Schulschließungen einsetzen zu können. Diese Sonderregelung wurde nicht verlängert und gilt für das Jahr 2021 nicht mehr.

Konkret gelten seit dem 01.01.2021 die nachfolgenden Regelungen:

Resturlaubsansprüche aus 2020, die aufgrund von arbeits- oder tarifvertraglichen Regelungen übertragen werden konnten, müssen zur Vermeidung von Arbeitsausfällen eingesetzt werden. Arbeitgeber haben mit den Beschäftigten, denen noch Resturlaub zusteht, zu vereinbaren, dass diese den Urlaub in Zeiten mit Arbeitsausfall antreten. Erfolgt dies nicht, geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass der Arbeitsausfall in dem ent-

sprechenden Umfang der Urlaubstage vermeidbar war und wird für diese Tage kein Kurzarbeitergeld zahlen.

Urlaubsansprüche für 2021 müssen wieder vorrangig zur Vermeidung von Kurzarbeit aufgebraucht werden. Urlaub, der aufgrund der Urlaubsliste, des Urlaubsplans oder aufgrund von Betriebsferien verplant ist, ist einzubringen und darf nicht wegen der Kurzarbeit verschoben werden. Für in Anspruch genommenen Urlaub wird kein Kurzarbeitergeld gezahlt.

Der nicht verplante Urlaub wird dann relevant, wenn die Kurzarbeit bis zum Ende 2021 fortgeführt werden muss. Nach der Bundesagentur für Arbeit ist der Arbeitgeber aufzufordern, den Zeitpunkt für den Antritt noch vorhandenen Urlaubs zur Verminderung des Arbeitsausfalls vor dem Jahresende festzulegen.

(Quelle: Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, 26.03.2021)

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft

Unternehmer, die bedingt durch die Corona-Pandemie Verluste erwirtschafteten, werden durch einen erweiterten Verlustrücktrag unterstützt. So können Verluste aus 2020 und 2021 steuerlich mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnet werden. Das dritte Corona-Steuerhilfegesetz sieht vor, den Verlustrücktrag auf maximal 10 Mio. € (20 Mio. € bei Zusammenveranlagung) zu verdoppeln. Für den vorläufigen Verlustrücktrag für 2020 gilt dies entsprechend.

(Quelle: SEB-Steuerberatung, DAS WICHTIGSTE April 2021)

4. Sonstiges

Der Radarfallen-Hersteller Leivtec gesteht Fehlerhafte Messungen!

Der Radarfallen-Hersteller Leivtec hat per Mitteilung eingestehen müssen, dass sein Laser-Messgerät Leivtec XV3 vorerst nicht mehr eingesetzt werden soll. Der Grund: Fehlerhafte Messungen. Für geblitzte Autofahrer kann das bedeuten, dass Bußgelder nicht gezahlt werden müssen.

(Quelle: Aktuelle Rechtsnachrichten der Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE (11/2021))

5. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

20.04.2021	10:00 Uhr Online-Vortrag zu Spedition und LKW
03./04.06.2021	Verbandstag mit Wahl des Präsidiums, verschoben vom 28./29.01.2021
04./05.09.2021	Verbandsfahrt nach Tangermünde in der schönen Altmark
01./02.11.2021	Fachexkursion Landmärkte im östlichen Sachsen
27./28.11.2021	Verbands-Jahresabschlussveranstaltung in Berlin

Sonstige Veranstaltungen

1619.09.2021	MeLa in Mühlengeez (Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung)
10./11.11.2021	Agrar Handelstag auf Burg Warberg
1420.11.2021	AgriTechnika in Hannover (Verschoben auf 1. Quartal 2022)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V. Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg Mobiltel.: 015737654660 Tel.: 033438/66048 Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de www.agro-service-verband.de

<u>Facebook</u>

6. Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: https://www.evergabe-online.de/search.html?2

Die Bundesregierung schreibt aus:

Ausschreibungs-Nr.: 03/21/51über die Auftragsvergabe zur Lagerung von 75.000 t Weizen Ausschreibungs-Nr.: 04/21/51 über die Auftragsvergabe zur Lagerung von 10.000 t Hafer Ausschreibungs-Nr.: 05/21/51 über die Auftragsvergabe zur Lagerung von Reis und

Hülsenfrüchten vom 07. April 2021 (Quelle: <u>Bundesreserve</u>)

Geschäftszeichen: 21/S/0115/WB Ort der Ausführung: Dessau (Ziebigk)

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen - zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung Mähgut

1. Mahd 01.06. bis 31.07.
2. Mahd 01.09. bis 15.10.
Deichfläche gesamt: 26.200 m²

Geschäftszeichen: KA202101Klärsch

Ausführungsort: Kläranlage Jessen, Zum Klärwerk 1, 06917 Jessen (Elster), Deutschland Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Containerbereitstellung und

Entsorgung von entwässertem Klärschlamm (1.800t)

Geschäftszeichen: 21/S/0114/WB **Ort der Ausführung:** Bitterfeld

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumen des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung 01.06. bis 31.07.2. Mahd einschl. Beräumung 01.09. bis 15.10.
- Deichfläche gesamt: 60.674,10 m²

Geschäftszeichen: 6002068054-BwDLZ Erfurt **Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Erfurt

Art und Umfang der Leistung: Geräteträger mit Ladekran und Anhänger

Geschäftszeichen: 152-0042/21-B-Ö-44 Ort der Ausführung: Land Thüringen

LOS 1 - Saale-Holzland-Kreis LOS 2 - Saale-Orla-Kreis LOS 3 - Landkreis Greiz

LOS 4 - Landkreis Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

Unterhaltungspflege A/E-Ausgleichfläche in 4 Landkreisen insgesamt

ca. 95.000 m2 Grasmahd (2-3 Pflegegänge)

ca. 24.000 m2 Bachbereich mähen (2 Pflegegänge)

ca. 17.800 m2 Gehölzpflege (2-3 Pflegegänge)

ca. 460 Stück Hochstamm pflegen

Geschäftszeichen: ZR5-1133-2021-026-15-BL4

Kurze Beschreibung: Winterdienstleistungen und Streupflicht für die Liegenschaften des

Deutschen Bundestages in 4 Losen

Geschäftszeichen: 21/S/0113/WB Ort der Ausführung: Dessau-Roßlau

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd jährlich 01.06. bis 31.07.
 2. Mahd jährlich 01.09. bis 15.10.
 Deichfläche gesamt: 19.640 m²

Geschäftszeichen: 21/S/0105/WB

Ort der Ausführung: Vockerode, LK Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung jährlich 01.06. bis 31.07.2. Mahd einschl. Beräumung jährlich 01.09. bis 15.10.

- Deichfläche gesamt: 86.100 m³

Geschäftszeichen: 21/S/0104/WB

Ort der Ausführung: Vockerode, LK Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen des Deiches einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung jährlich 01.06. bis 31.07.
- 2. Mahd einschl. Beräumung jährlich 01.09. bis 15.10.
- Deichfläche gesamt: 53.730 m²

Geschäftszeichen: 12.015, 13201-01/2021

Art und Umfang der Leistung: Verkauf von folgenden gebrauchten Dienstkraftfahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen der LLG

Geschäftszeichen: 6002070212-BAIUDBw Infra **Ort der Leistungserbringung**: BwDLZ Dresden

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Tieflader über 18 to für das BwDLZ Dresden

Geschäftszeichen: B 18.20 - 0089/21/VV: 1

Ort der Leistungserbringung: Lieferung des Gabelstalpers und Einweisung vor Ort zur

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ausbildungszentrum Hoya

Art und Umfang der Leistung: Gabelstapler mit Dieselantrieb für die Bundesanstalt THW

Geschäftszeichen: 21/S/0103/WB

Ort der Ausführung: Buro-Klieken, Griebo; LK Wittenberg Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung 01.06. bis 31.07.
- 2. Mahd einschl. Beräumung 01.09. bis 15.10.
- Deichfläche gesamt 360.043,80 m²

Geschäftszeichen: 2.5.4.1.-2020 LKW ca. 14 t, 4x4

Ort der Leistungserbringung: 07749 Jena, Löbstedter Straße 68

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von einem LKW 14 bis 16 t, Antrieb 4x4 mit

Dreiseitenkipper und Kommunalhydraulik

Geschäftszeichen: 3805W-233.02/111/8040-21-000-000

Ort der Ausführung: Fahrwasser Prerow und Meiningenstrom (westliche Boddenkette)

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

Baggern, fördern und verklappen

Geschäftszeichen: 21/S/0109/WB

Ort der Ausführung: Schweinitz, LK Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung 15.05. 15.07.2. Mahd einschl. Beräumung 15.08. 30.09.
- Deichfläche gesamt 166.378 m² (2021); 216.579 m² (2022)

Geschäftszeichen: 21/S/0116/WB

Ort der Ausführung: Jessen, LK Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung 15.05. 15.07.
- 2. Mahd einschl. Beräumung 15.08. 30.09.
- Deichfläche gesamt 274.365m² (2021); 296.151 m² (2022)

Geschäftszeichen: 21/S/0111/WB

Ort der Ausführung: Gorsdorf, LK Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- zweimaliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung des Mähgutes
- 1. Mahd einschl. Beräumung 15.05. bis 15.07.
- 2. Mahd einschl. Beräumung 15.08. bis 30.09.
- Deichfläche gesamt 13.323 m²

Geschäftszeichen: 6002067227-BAIUDBw Infra **Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Berlin

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher bis 1,50 m Arbeitsbreite für das BwDLZ

Berlin

Geschäftszeichen: 1/DLII5/LV101 - 2 EA Mähroboter

Art und Umfang der Leistung: 1/DLII5/LV101 - 2 EA Mähroboter

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Zweibrücken in Saarlouis, BwDLZ Zweibrücken in

Germersheim

Geschäftszeichen: 6002063641-BAIUDBw Infra

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten am kalten Markt.

Art und Umfang der Leistung: 3 EA gärtnerische Vierradschlepper < 60 km/h bis 33 kw

mit Rad- und Raupenfahrwerk

Geschäftszeichen: W231-001-2021

Ausführungsort: Landesstraßen und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der

Straßenmeisterei Gernrode

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2021 bis 2024 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Gernrode

Geschäftszeichen: 12.311-02407-11-02/21

Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung: Pflege der Außenanlagen sowie Durchführung Winterdienst an zwei Standorten des Landesamtes für Verbraucherschutz in Halle

Geschäftszeichen: EU_15/2021 **Erfüllungsort:** Saalfeld-Rudolstadt

Kurze Beschreibung: Durchführung der städtischen Reinigungspflicht und des Winterdienstes für die Objekte 1 bis 16 der beigefügten Übersicht. Die betreffenden Flächen sind einzeln mit Leistungsumfang und Reinigungsintervall aufgeführt.

Geschäftszeichen: KDL21-04 **Erfüllungsort:** Bad Schmiedeberg

Beschreibung der Beschaffung: Grünflächenpflege, Winterdienst im Ortsteil Söllichau

Geschäftszeichen: 6002072055-BAIUDBw Infra

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher bis 1,10 m Arbeitsbreite

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Burg

Geschäftszeichen: 21/S/0085/SH

Ort der Ausführung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Rohne

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

- 9.600 lfdm offenen Graben mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 1.050 lfdm offenen Graben in Handarbeit mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 30 m³ Hindernisse beseitigen

Geschäftszeichen: 21/S/0084/SH

Ort der Ausführung: Mühlgraben Oberröblingen und Thür. Kleine Helme, Landkreis

Mansfeld-Südharz

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

- 8.800 lfdm offenen Graben mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 1.100 lfdm offenen Graben in Handarbeit mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 30 m³ Hindernisse beseitigen

Geschäftszeichen: 21/S/0083/SH

Ort der Ausführung: Landkreis Mansfeld-Südharz, Gewässer Kleine Helme

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:

- 10.500 lfdm offenen Graben mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 1.600 lfdm offenen Graben in Handarbeit mähen und entkrauten, einschl. Beräumung

- 10.500 lfdm Räumgut kontrollieren

- 30 m³ Hindernisse beseitigen

Geschäftszeichen: B-11/204/21

Ort der Ausführung: Haldensleben und Ortsteile

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Baumfällungs- und Baumpflegearbeiten, Fällung von ca. 100 Bäumen und Totholzbeseitigung aus Gründen den Verkehrssicherungspflicht an 8 Standorten in der Stadt und in Ortsteilen

Geschäftszeichen: Vergabe-Nr. 140/2021 AVW Ort der Leistungserbringung: Kreis Weimarer Land

Art und Umfang der Leistung: Das Landratsamt Weimarer Land beabsichtigt die folgende Leistung zu vergeben:Grasmahd im Bereich der Kreisstraßen im Kreis Weimarer Land für

die Jahre 2021 und 2022